

# Zehnter Jahresbericht

des

# Gefängnißvereins

zu

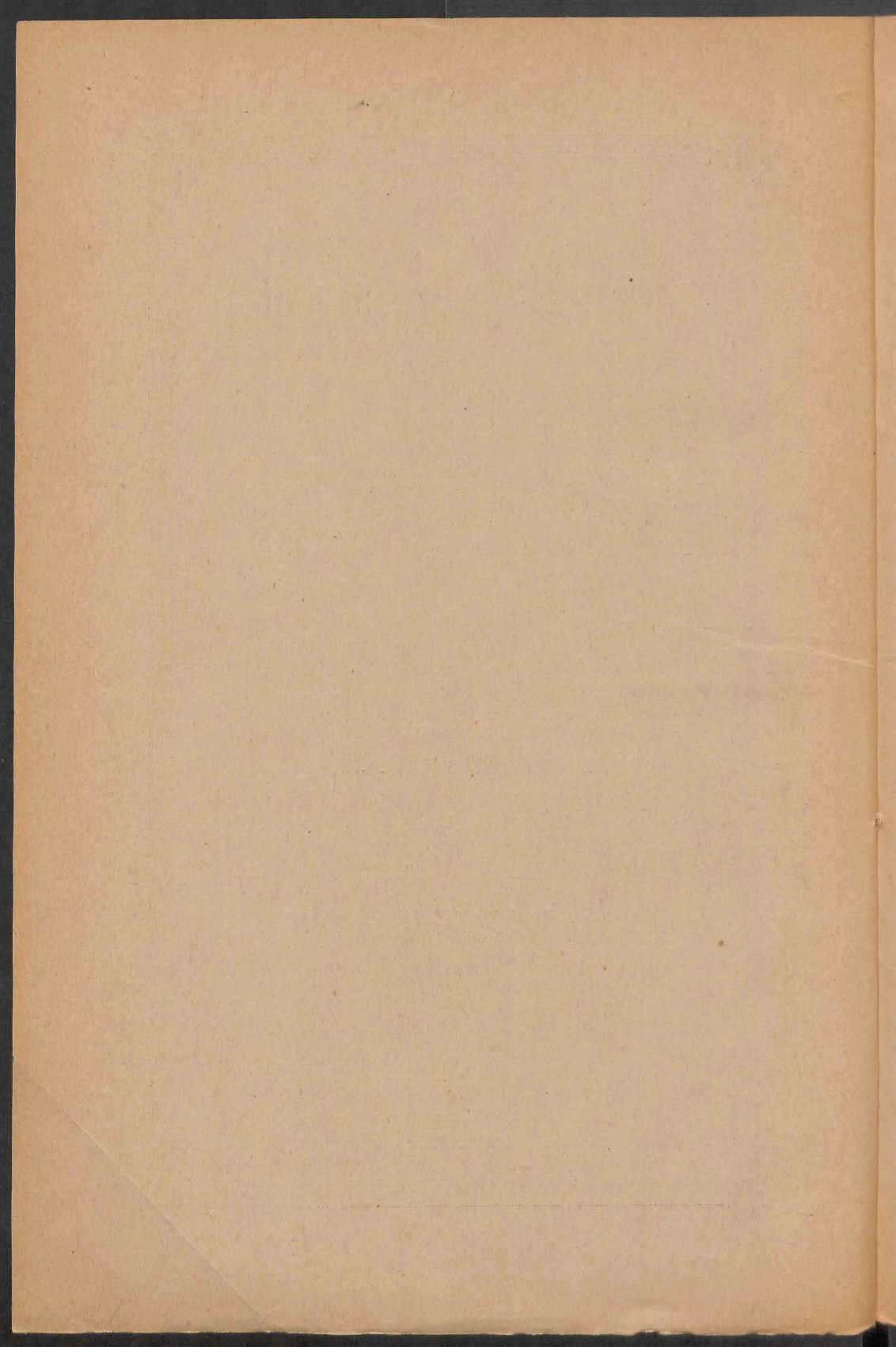
Danzig

für das Jahr 1892/93.



Druck von A. W. Kafemann.

1893.



## Bericht über die General-Versammlung.

Die Generalversammlung des Gefängniß-Vereins ist am 6. April d. J. wiederum in oberen Saale der „Concordia“ abgehalten worden, und wurde an Stelle des erkrankten Vorsitzenden von dessen Vertreter, Herrn Prediger Auernhammer, geleitet.

Nachdem die ordnungsmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt worden, wurde statutengemäß über den Stand und das Wirken des Vereins vom stellvertretenden Vorsitzenden berichtet. Hierbei wurde in Anregung gebracht, dem hiesigen evangelischen Hilfsverein, welcher den Zwecken des Gefängnißvereins förderlich wirkt, eine Unterstützung zuzuwenden, und wurde auf Antrag des Vorstandesmitgliedes, Herrn Konsistorialrath Franck, beschlossen, zuvörderst diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung zu setzen.

Herr Stadtmissionar Leu beantragte, mit Rücksicht auf die geringe Inanspruchnahme des Männerasyls zu Stolzenberg, dasselbe aufzugeben und den Versuch zu machen, ob Entlassene geeigneten Falls in der Herberge zur Heimath untergebracht werden können. Die Vorstandesmitglieder, Herr Konsistorialrath Franck und Herr Rechtsanwalt Weiß, befürworteten diesen Antrag und wird Seitens des Vorstandes zunächst ermittelt werden, ob die Herberge zur Heimath bereit ist, in jedem Falle vom Gefängnißverein unterzubringende Personen aufzunehmen und zu welchen Bedingungen.

Seitens des Schatzmeisters des Vereins wurde hierauf die Jahresrechnung vorgelegt und aus derselben festgestellt, daß das Vermögen des Vereins am 31. Dezember 1892, abgesehen von dem Kassenbestande von 33,77 Mk. sich auf 1200 Mk. belaufen hat. Diese Rechnung ist zur Vorbereitung des Beschlusses der General-Versammlung auf Ersuchen des Vorstandes von Herrn Stadtrath Claassen und Herrn Rechtsanwalt Weiß geprüft und laut ihrer zur Verlesung gebrachten Bescheinigung vom 1. April d. J. für richtig befunden worden. Die General-Versammlung wählte diese beiden Herren zu Revisoren und beschloß, dem Vorschlage derselben gemäß, dem Rechnungsführer die Decharge zu ertheilen.

Hierauf wurde zur Wiederwahl des Vorstandes geschritten. In der vorjährigen General-Versammlung waren folgende Herren gewählt:

1. Erster Staatsanwalt Lippert als Vorsitzender,
2. Pastor Auernhammer als dessen Vertreter,
3. Stadtrath Hendewerk als Schatzmeister, nach dessen Ableben im Wege der Cooptation ersetzt durch Herrn Kaufmann Sudermann,
4. Staatsanwalt Claassen als Schriftführer, nach dessen Veretzung auf gleichem Wege ersetzt durch Herrn Staatsanwalt Schwarz,
5. Konsistorialrath Franck,
6. Rechtsanwalt Weiß,

und Seitens derselben in den Vorstand cooptirt die Herren:

7. Stadtrath Claassen,
8. Kaufmann Fuchs,
9. Tischlermeister Scheffler.

Die vorbezeichneten gegenwärtigen Mitglieder des Vorstandes wurden, dem gestellten Antrage gemäß, auch für das laufende Jahr wiedergewählt.

Der Vorschlag des Vorstandes, dem Asyl für gefallene oder aus Strafanstalten entlassene Mädchen zu Dhra für das laufende Jahr eine Beihilfe von 150 Mk. zu bewilligen, wurde vorgetragen und einstimmig angenommen.

## II.

### Jahresbericht für 1892.

Der im Jahre 1881 hier selbst gegründete Gefängniß-Verein hat zur Zeit 146 Mitglieder; ein Verzeichniß derselben ist unter Nr. IV, ein Abdruck der Satzungen des Vereins unter Nr. V diesem Bericht angehängt. An Jahresbeiträgen wurden 829 Mark 50 Pfg. beigetragen; das Vermögen des Vereins beläuft sich auf 1200 Mark (cf. Kassenbericht unter Nr. III).

Wie bereits oben erwähnt, hatten wir im Laufe des Vorjahrs den Tod eines Vorstandsmitgliedes, des Herrn Stadtrath Hendewerk zu beklagen. Derselbe hat eine Reihe von Jahren den Interessen des Vereins mit treuer Hingabe gedient; bei Gelegenheit der letzten General-Versammlung hatte er den Wunsch, krankheits halber sein Amt als Schatzmeister niederzulegen, nahm aber dasselbe auf dringendes Bitten wieder an, so daß er bis zu seinem Ende dem Vorstand angehört hat. Seiner segensreichen Thätigkeit sei auch hier in dankbarer Erinnerung gedacht.

Die Hülfe des Gefängnißvereins, welche ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses gewährt wird, ist im Laufe des vergangenen Jahres 56 Mal gewährt worden.

Es wird hierbei in der Weise verfahren, daß nach Eingang des Gesuchs zunächst von dem Vorsitzenden durch Einsicht der Acten, Anhörung der Gefängnißbeamten und sonstige geeignete Erkundigungen geprüft wird, ob der die Fürsorge des Vereins in Anspruch Nehmende derselben auch würdig, oder als völlig ungeeignet auszuschließen ist, wobei jedoch bemerkt wird, daß es in einzelnen Fällen auch gelungen ist, bei mehrfach vorbestraften Personen günstige Ergebnisse zu erzielen. Es wird neuerdings besonders darauf gehalten, daß die Entlassenen nicht etwa nach stattgehabter Entlassung und Aufzehrung der dabei etwa ihnen ausgezahlten Arbeitsprämie die Hülfe des Vereins nachsuchen, sondern, daß sie ihr Gesuch um Fürsorge bereits einige Wochen vor ihrer Entlassung bei dem Anstaltsvorstande anbringen, und haben wir uns namentlich in diesem Sinne mit dem Vorstand des hiesigen Centralgefängnisses und den Directionen der Zuchthäuser der Provinz in Verbindung gesetzt. Hierdurch wird es ermöglicht, bestrafte Personen unmittelbar von der Anstalt aus Stellung oder Unterkommen zu verschaffen, während sie sonst aus nahe liegenden Gründen der Gefahr baldigen Rückfalls viel leichter ausgesetzt sind.

Die Fürsorge des Vereins besteht hauptsächlich in Verschaffung von Arbeit. Der Entlassene wird zu diesem Zweck von dem Vorsitzenden entweder einem Mitglied des Vorstandes überwiesen, welches versucht, entweder selbst oder mit Hilfe der Seitens der hiesigen evangelischen oder katholischen Kirchspiele benannten Vertrauensmänner oder sonstiger als hilfsbereit benannter Personen eine geeignete Arbeitsstelle ausfindig zu machen, oder aber der Vorsitzende wendet sich auch an Personen der letzten Art unmittelbar. Seit etwa einem Jahre leistet uns bei unsern Bestrebungen auch Herr Stadtmisionar Leu wirrkame und dankenswerthe Hilfe, indem er nicht nur die jugendlichen männlichen Insassen des hiesigen Gefängnisses periodisch besucht und dabei auf ihr religiöses und sonstiges gesamntes Gemüthsleben einzuwirken sucht, sondern sich auch um Arbeitsnachweis für entlassene Gefangene bemüht und deren Verhalten auch weiter im Auge behält. Leider ist der Kreis solcher Arbeitgeber welche sich entschließen können, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, immer noch ein äußerst kleiner und sind deshalb in vielen Fällen unsere Bemühungen, Entlassenen Arbeit zu verschaffen, vergeblich geblieben. Es wäre dringend zu wünschen, daß Arbeitgeber, namentlich auch Handwerksmeister sich in weit größerem Umfange an diesem Werk selbstloser Nächstenliebe theiligten, ohne sich durch unausbleibliche gelegentliche Mißerfolge abschrecken zu lassen. Je kleiner dieser Kreis ist, desto größeren Dank schulden wir denjenigen unserer Mitbürger, welche trotz solcher gelegentlicher Mißerfolge nicht müde werden, Entlassenen Beschäftigung zu gewähren und es dadurch besserungsfähigen Elementen ermöglichen, im bürgerlichen Leben wieder Fuß zu fassen und vor den traurigen Pfaden des gewohnheitsmäßigen Verbrecherthums bewahrt zu bleiben. Namentlich schulden wir hierfür Herrn Stadtrath Petschow den wärmsten Dank, der, ein langjähriges Mitglied unseres Vereins, bereits sehr häufig Entlassenen Arbeit verschafft und nach seiner Versicherung dabei sehr günstige Erfolge, auch bei schwer vorbestraften Personen erzielt hat. Auch die Herren Fey, Harzdorf und Tornau, Herzog und andere sind uns wiederholt, ersterer recht oft in dankenswerther Weise behülflich gewesen.

Bisweilen tritt an uns die Nothwendigkeit heran, den Entlassenen den Rücktritt in ein geordnetes bürgerliches Leben dadurch zu ermöglichen, daß ihnen eine sofortige geeignete Unterkunft gewährt wird. Zu diesem Zwecke dient das zur Aufnahme von 4 Personen eingerichtete Asyl in Stolzenberg. Dasselbe wird von einem zuverlässigen Handwerksmeister verwaltet, welcher eine Stube mit 4 Betten zu unserer ausschließlichen Verfügung gegen eine monatliche Miethen von 12 Mk. bereit hält, und ist daselbst Entlassenen Unterkunft bis zur Dauer von 4 Wochen gewährt worden, geeigneten Falls auch auf einige Zeit mit Verpflegung, wofür dem Wirth alsdann eine besondere mäßige Vergütung gewährt wird. Die Aufgenommenen sind dabei an eine schriftlich festgesetzte Hausordnung gebunden, deren Verletzung mit alsbaldiger Entfernung geahndet wird. Die Aufnahme bezweckt hauptsächlich den Entlassenen Gelegenheit zu geben, von hier aus eine Arbeitsstelle zu ermitteln und bis zur Erlangung von Arbeit ihre Existenz gesichert zu sehen. Das Asyl ist im Laufe des vergangenen Jahres nur drei Mal benutzt worden, in zwei Fällen im Interesse Unwürdiger, in einem Falle für einen aus dem Zuchthause entlassenen, Seitens der Direction aber besonders warm empfohlenen Menschen, der in der That von dem Asyl aus

Arbeit erlangt hat und ohne Gewährung dieser Unterkunft trotz des redlichsten Willens vermuthlich bald moralisch zu Grunde gegangen wäre.

In dem Asyl für weibliche Personen zu Ohra, welches im Jahre 1891 — unter Gewährung einer Beihilfe von 2500 Mk. Seitens des Vereins — gegründet worden, haben wir seitdem 8 Personen unentgeltlich untergebracht, von denen 2 in Gesindediensten untergebracht werden konnten, und 2 sich noch dort befinden, während die übrigen 4 aus verschiedenen Gründen ausgeschieden sind. Im Laufe des vorigen Jahres ist dem Beschluß der General-Versammlung gemäß diesem Asyl noch eine Beihilfe von 600 Mk. unsererseits gewährt worden, welche aber mit Rücksicht auf unsere höchst beschränkten Mittel für die Folge in diesem Umfange nicht wird weiter gewährt werden können.

Unterstützungen in baarem Gelde sind nur ganz ausnahmsweise und zwar in 6 Fällen gewährt und hierfür 32,91 Mk. verausgabt worden. Drei Personen, welche glaubhaft machten, daß sie Arbeit erlangt hatten, dieselbe aber nicht antreten konnten, weil ihnen die Mittel zum Ankauf eines Krankenkassenbuches fehlten, sind die hierzu erforderlichen Geldbeträge verabfolgt.

Für eine Entlassene, welche sich als Maschinenstepperin ausbildete und bis zur Beendigung der Lehrzeit bei einem Verwandten Aufnahme gefunden hatte, indeß die diesem zu zahlende Pension auf die Dauer nicht erschwingen konnte, wurden an letzteren 20 Mk. gezahlt. Ohne diese Hilfe wäre das Mädchen vermuthlich der Prostitution verfallen.

Für einen in winterlicher Jahreszeit entlassenen Gefangenen wurde der vor seiner Verhaftung versetzte Paletot eingelöst, da er sonst die Reise in die Heimath bei schärfster Kälte in ganz leichter Sommerkleidung hätte zurücklegen müssen.

Insbefondere ist aber wiederum der edlen aufopfernden Thätigkeit des mit unserem Verein zusammen arbeitenden, von Fräulein Helene Mannhardt geleiteten Frauen-Gefängnißvereins zu gedenken. Die zweimaligen wöchentlichen Besuche in der Weiberstation des hiesigen Centralgefängnisses werden von zehn Damen abwechselnd regelmäßig inne gehalten, und wird von denselben durch ernstes Zuspruch, Unterweisung in Gottes Wort, Vorlesen und Singen, wobei übrigens nicht ausschließlich religiöse Themata festgehalten werden, auf die moralische Hebung der Gefangenen hingewirkt. Zur Verwendung für entlassene Frauen und Mädchen wurden auch im Vorjahre Fräulein Mannhardt 100 Mk. überwiesen und von ihr nach der vorliegenden Uebersicht in zweckmäßiger Weise verwendet.

Dreißig Exemplare des in Berlin erscheinenden „Arbeiterfreundes“ werden auch weiter gehalten und unter den Gefangenen des hiesigen sowie des Hilfsgefängnisses zu Oliva Sonntags zum Lesen verbreitet.

Wenn auch im Laufe des verflossenen Jahres, wie dies gerade bei solcher Fürsorge-Thätigkeit leider nie wird ausbleiben können, unsere Hilfe wiederum wiederholt Unwürdigen zu Theil geworden ist, so sind doch auch viele Fälle zu verzeichnen, in denen diese Hilfe eine erfolgreiche und gesegnete gewesen ist und die Unterstützten vor alsbaldigem Versinken in den Abgrund des Verbrechertums bewahrt hat. Wir danken auf das Wärmste allen unseren verehrten Mitgliedern und Mitbürgern, die uns thatkräftig unterstützt haben, und richten namentlich an erstere die Bitte, uns zur Ge-

winnung neuer Mitglieder, namentlich aber dabei behülflich zu sein, Interesse und Verständniß für unsere Bestrebungen in den Kreisen der Arbeitgeber zu verbreiten.

Danzig, im Mai 1893.

Der Vorsitzende.

**Sippert,**

Erster Staatsanwalt.

### III.

## Kassenbericht für 1892.

### Einnahme.

Kassenbestand am 1. Januar 1892 . . . . .	Mk.	9,41
Beiträge der Mitglieder . . . . .	"	829,50
Zinsen:		
auf Mk. 600 $3\frac{1}{2}\%$ Danz. Pfdbbrf. . . . .	Mk.	21,00
"  "  200 $3\frac{1}{2}\%$ Westpr. Pfdbbrf. . . . .	"	7,00
"  2 versilberte Sparkassenbücher . . . . .	Mk.	116,59
Erlös der Sparkassenbücher Nr. 150 581 und 65 309 . . . . .	"	175,00
Summa der Einnahme	Mk.	1130,50

### Ausgabe.

Beitrag an das Wyl in Ohra . . . . .	Mk.	600,00
Zahlung an Frä. Mannhardt für den Frauenverein . . . . .	"	100,00
Wylmiethe an Kreutner . . . . .	"	144,00
Unterstützungen entlassener Gefangener:		
Kostgelder an Kreutner . . . . .	Mk.	47,00
Sonstige Zahlungen . . . . .	"	62,31
Unkosten verschiedener Art:		
Abonnement auf den Arbeiter-		
freund . . . . .	Mk.	33,12
Incassogebühren . . . . .	"	45,00
600 Jahresberichte . . . . .	"	36,50
Insertionskosten . . . . .	"	21,40
Lokalmiethe . . . . .	"	6,00
Depotgebühr . . . . .	"	1,00
Porto . . . . .	"	0,20
	Mk.	143,42
	Mk.	1096,73
Bleibt Kassenbestand am 31. Dezember 1892	Mk.	33,77

### Vermögensstand.

Mk. 200 $3\frac{1}{2}\%$ Westpr. Pfandbriefe . . . . .	Mk.	200,00
Mk. 600 $3\frac{1}{2}\%$ Danz. Hypoth. Pfandbriefe . . . . .	"	600,00
(bei der Westpreussischen Land-Darlehnskasse deponirt)		
Sparkassenbuch Nr. 17 691 . . . . .	"	400,00
Summa	Mk.	1200,00

Danzig, 31. Dezember 1892.

Wilhelm Sudermann.

## IV.

## Verzeichniß der Mitglieder des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

	M	3		M	3
1. Abegg, Geh. Sanitäts- u. Medizinalkath	10	—	47. Hilbrandt, Dr., Geh. Sanitätsrath	3	—
2. Adam, Rechtsanwält	5	—	48. Hoffmann, Prediger	3	—
3. Anger, Schlossermeister	3	—	49. Husfeldt, Staatsanwält	3	—
4. Auernhammer, Prediger	3	—	50. v. Holwede, Reg.-Präsident	6	—
5. Berger, Stadtrath	5	—	51. Hinke, Dr., Oberstabsarzt a. D.	3	—
6. Bernicke, Kaufmann	5	—	52. Jorch, Stadtrath	5	—
7. Bertling, Archidiaconus	5	—	53. Jüncke, Albert, Kaufmann	10	—
8. Bielewicz, Rechtsanwält	5	—	54. Jüncke, Wilhelm, Kaufmann	10	—
9. Bischoff, Stadtrath	3	—	55. Kafemann, Buchdruckereibesitzer	3	—
10. Bischoff, Gerichtsassessor	5	—	56. Keruth, Rechtsanwält	6	—
11. Blech, Fräulein Elisabeth	3	—	57. Koch, Consistorialrath	3	—
12. Bleech, Frau Rentiere	5	—	58. Kopsch, Fräulein	3	—
13. Berlowitz, F. Kaufmann	5	—	59. Kolbe, Pastor	3	—
14. Boehm, Commerzienrath	5	—	60. Kosmack, Stadtrath	5	—
15. Boie, Superintendent	3	—	61. Kownakki, Rentier	3	—
16. Brandt, Heinrich, Weingroßhdl.	10	—	62. Krefmann, Consul	3	—
17. Buhlers, Ober-Regierungsrath	3	—	63. Krufe, Geh. Regierungsrath	3	—
18. Citron, Rechtsanwält	5	—	64. Kuehne, Dr., Regierungsrath	3	—
19. Claassen, Commerzienrath	5	—	65. Kupferschmidt, Director der Straßenbahn	5	—
20. Claassen, Adolf, Stadtrath	20	—	66. Köh, Pastor	3	—
21. Claassen, Albert, Kaufmann	5	—	67. Lachmann, Joseph	3	—
22. Damme, Geh. Commerzienrath	10	—	68. Lachmann, Herrmann	5	—
23. Dobe, Rechtsanwält	5	—	69. Leimert, Fleischernstr. Laugfuhr	5	—
24. Doering, Verwaltungsgerichtsdirektor	3	—	70. Lenke, commandirend. General, Excellenz	10	—
25. Ehlers, Stadtrath	3	—	71. Leu, Stadtmiffionar	—	—
26. Farne, Dr., Kreisphysikus	5	—	72. Leysohn, Rechtsanwält	3	—
27. Ferber, Rechtsanwält	5	—	73. Lindner, Justizrath	3	—
28. Finke, Oberlehrer	3	—	74. Lyncke, Fräulein	1	50
29. Foth, Gutsbesitzer, Ziganfenberg	3	—	75. Lippert, Erfter Staatsanwält	5	—
30. Frank, Consistorialrath	3	—	76. Mannhardt, Geschwister	6	—
31. Fuchs, Weinhändler	10	—	77. Martiny, Justizrath	10	—
32. Fuhst, Prediger	3	—	78. Maurach, Landrath	5	—
33. Gall, Rechtsanwält	10	—	79. Mejer, Dr., Rechtsanwält	5	—
34. Gibfone, Geh. Commerzienrath	10	—	80. Mig, Landgerichts-Director	10	—
35. Glaubitz, Brauereibesitzer	3	—	81. Mig, Commerzienrath	5	—
36. Goeritz, Landgerichtsrath	4	—	82. Momber, J., Kaufmann	5	—
37. Goek, Dr. med.	3	—	83. Müller, Dr., Regierungsrath	3	—
38. v. Gopler, Oberpräfid. Excellenz	5	—	84. Münsterberg, Kaufmann	3	—
39. Goldmann, Rechtsanwält	5	—	85. Neumann, Rechtsanwält	3	—
40. Groening, Buchdruckereibesitzer	5	—	86. Neumann, Defonom	3	—
41. Gronau, jun., Kaufmann	3	—	87. Nothwanger, General-Consul	3	—
42. Hef, Staatsanwält	3	—	88. Ostermeyer, Prediger	3	—
43. Harsdorf, Kaufmann	5	—	89. Panten, Dr., Director	3	—
44. Herr, Staatsanwält	3	—	90. Paskiet, Rechtsanwält, Pr. Stargard	5	—
45. Herzog, Zimmermeister	—	—			
46. Havenstein, Staatsanwält	3	—			



	M	3		M	3
91. Pawlowski, Kaufmann . . .	10	—	125. Stark, Dr., Medizinalrath . . .	10	—
92. Perlbach, Kaufmann . . .	12	—	126. Steffens, Konsul . . .	10	—
93. Penner, Branereibesitzer, St. Albrecht . . .	3	—	127. Steffens, Otto, Kaufmann . . .	10	—
94. Peltchow, Stadtrath . . .	10	—	128. Stobbe, H., Kaufmann . . .	3	—
95. Plagemann, Gerichts-Meffor . . .	3	—	129. Stobbe, Heinrich, Rentier . . .	3	—
96. Prekell, Gerichts-Meffor . . .	5	—	130. Stoddart, F. B., Kaufmann . . .	3	—
97. v. Pusch, Ober-Präfidialrath . . .	3	—	131. Tefmer, Justizrath . . .	5	—
98. Quitt, Frau Dr. . . .	3	—	132. Thun, Landgerichtsrath . . .	3	—
99. Rathlew, Oberregierungsath . . .	3	—	133. Thomafche, Rechtsanwält, Br. Stargard . . .	5	—
100. Reimann, Rechtsanwält . . .	5	—	134. Trampe, Stadtrath . . .	3	—
101. Rodenacker, Stadtrath . . .	3	—	135. Tornwald, Dr. med. . . .	10	—
102. Rodenacker, Konsul . . .	3	—	136. Taube, Frau General-Super- intendent . . .	3	—
103. Rovenhagen, Frau Rentiere . . .	5	—	137. Wallenberg, sen., Dr. med. . .	10	—
104. Rovenhagen, Fr., Kaufmann . . .	3	—	138. Weinlig, Dr., Prediger . . .	3	—
105. Rümker, Rittergutsbesitzer, Kofoschken . . .	3	—	139. Wanfried, Otto, Kaufmann . . .	3	—
106. Samter, Dr., Stadtrath . . .	3	—	140. Weiß, Rechtsanwält . . .	5	—
107. Samter, Rechtsanwält . . .	3	—	141. Wendi, Stadtrath . . .	10	—
108. Sauer, Buchdruckereibesitzer . . .	10	—	142. Werner, Dr., Rabbiner . . .	4	—
109. Schaefer, Kaufmann . . .	5	—	143. Wiebe, Dr., Geheimer Medi- zinalrath . . .	3	—
110. Schwarz, Staatsanwält . . .	3	—	144. Willers, Regierungsrath . . .	3	—
111. Scheinert, Buchhändler . . .	5	—	145. Wölke, Kaufmann, Ohra . . .	6	—
112. Scheffler, Tischlermeister . . .	3	—	146. Zimmermann, Stadtrath . . .	5	—
113. Schellwien, Kaufmann . . .	3	—			
114. Scherler, Direktor . . .	3	—			
115. v. Schumann, Landgerichts- Präfidient, Geh. Ober-Justizrath . . .	5	—			
116. Seifert, Fräulein Marie . . .	3	—			
117. Semon, Dr., Sanitätsrath . . .	—	—			
118. Siemens, Brenneireibesitzer, St. Albrecht . . .	3	—			
119. Siewert, R., Kaufmann . . .	5	—			
120. Silberstein, Rechtsanwält . . .	5	—			
121. Sperling, Oberstlieutenant . . .	5	—			
122. Spors, Pfarrer . . .	10	—			
123. Sudermann, Kaufmann . . .	10	—			
124. Syring, Rechtsanwält . . .	5	—			

Es haben folgende Mitglieder ihren Austritt angemeldet, aber pro 1893 noch ihren Beitrag bezahlt:

1. Danziger, Fleischermeister . . .	3	—
2. Frank, Amtsgerichtsrath . . .	3	—
3. Jaechel, Landesdirektor . . .	3	—
4. Malzahn, Prediger . . .	3	—
5. v. Niessen, Rentier . . .	5	—
6. v. Reismih, Freiherr, Polizei- Director . . .	3	—

## V.

### Satzungen des Gefängnißvereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:

- a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffung von Unterkommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit zum redlichen Fortkommen zu verschaffen.
- b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen,
- c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen, während der Strafhast der Letzteren.

2. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen Jahresbeitrages oder zu bestimmter persönlicher Thätigkeit für die Zwecke des Vereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern, welche Letzteren im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltlich der Genehmigung der nächsten General-Versammlung zu ergänzen.
4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach einer von ihm selbst entworfenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die Verwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Versammlung aufgestellten Normen.
5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mk. anzuweisen.
6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den von dem Vorstande zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängnißwesens erörtert.
9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.



# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**